

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



## 17.202 vbv Bundespatentgericht. Gesamterneuerung 2018 - 2023

---

Bericht der Gerichtskommission vom 15. November 2017

---

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

### **Wahlvorschlag der Kommission**

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung einstimmig vor, die Herren Kaufmann, Schager und Vergani zu nebenamtlichen Richtern mit technischer Ausbildung zu wählen.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Roland Eberle

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Wahlvorbereitung
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Kurzlebensläufe



## 1 Ausgangslage

Das Bundespatentgericht (BPatGer) setzt sich aus Richterinnen und Richtern mit juristischer sowie Richterinnen und Richtern mit technischer Ausbildung zusammen. Die Richterinnen und Richter müssen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts verfügen. Dem BPatGer gehören zwei hauptamtliche Richterinnen beziehungsweise Richter sowie eine ausreichende Anzahl nebenamtlicher Richterinnen beziehungsweise Richter an. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt aus den ordentlichen Richtern und Richterinnen den Präsidenten oder die Präsidentin des BPatGer.

Ende 2017 geht die erste Amtsperiode des BPatGer zu Ende. Die Gerichtskommission (GK) wurde daher mit der Vorbereitung der Gesamterneuerung dieses Gerichtes betraut. Aufgrund des Rücktritts des derzeitigen Präsidenten Dieter Brändle wählte die Vereinigte Bundesversammlung bereits in der Sommersession 2017 den Präsidenten des BPatGer für die Amtsperiode 2018–2023. In der Herbstsession wählte sie die für eine weitere Amtsperiode antretenden Richterinnen und Richter wieder und besetzte zwei der vier vakanten Stellen für eine nebenamtliche Richterin oder einen nebenamtlichen Richter mit technischer Ausbildung neu. Mangels Bewerbungen waren also noch zwei Stellen im technischen Bereich neu zu besetzen.

Gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG; SR 173.41) können bei der Vorbereitung der Wahl das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) sowie die im Patentwesen tätigen Fachorganisationen und interessierten Kreise angehört werden.

## 2 Wahlvorbereitung

Die beiden noch vakanten Stellen (für nebenamtliche Richterinnen beziehungsweise Richter mit technischer Ausbildung und Spezialisierung auf Chemie) wurden in den Zeitungen «NZZ» und «Le Temps», auf der Website des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes ausgeschrieben. Gleichzeitig informierte die Kommission die Fraktionen.

Für die Vorbereitung dieser Wahl wandte sich die GK gestützt auf Artikel 9 Absatz 4 PatGG an das IGE und Fachorganisationen. Drei Bewerbungen gingen bei der GK ein. An ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2017 setzte sich die Subkommission mit den drei Bewerbungen eingehend auseinander, nachdem sie Kenntnis genommen hatte von der Evaluation eines Vertreters des IGE und der sechs von den Fachorganisationen beauftragten Experten.

An ihrer Sitzung vom 8. November 2017 hörte die GK auf Vorschlag der Subkommission die drei Bewerber an. Nach den Anhörungen beschloss sie, der Vereinigten Bundesversammlung die Herren Kaufmann, Schager und Vergani zur Wahl als nebenamtliche Richter mit technischer Ausbildung vorzuschlagen. Da alle Fraktionen diese Bewerbungen guthiessen, entschied die Kommission am 29. November auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv vorzuschlagen, die Herren Kaufmann, Schager und Vergani ans BPatGer zu wählen.

## 3 Erwägungen der Kommission

Die drei von der Kommission angehörten Bewerber entsprechen dem Anforderungsprofil des BPatGer voll und ganz: Alle drei sind Patentanwälte und ausgebildete Chemiker, beherrschen mindestens zwei Landessprachen sowie Englisch und verfügen laut den Experten über alle erforderlichen fachlichen Qualifikationen für das Amt des Patentrichters.



Um dem BPatGer einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen und die Problematik der Interessenskonflikte zu reduzieren, hat die Kommission aufgrund der ausgewiesenen Fachkompetenzen der Bewerber beschlossen, alle drei zur Wahl vorzuschlagen, obwohl nur zwei Stellen ausgeschrieben worden waren. Grundlage für diesen Entscheid bildet Artikel 8 Absatz 2 des Patentgerichtsgesetzes, der vorsieht, dass dem Gericht «eine ausreichende Anzahl nebenamtlicher Richterinnen beziehungsweise Richter [angehört]». Da die Anzahl der Richterstellen also nicht begrenzt ist, ist die Vereinigte Bundesversammlung berechtigt, drei Personen für zwei Stellen zu wählen. Dieser Beschluss führt auch zu keinen zusätzlichen Kosten, da die nebenamtlichen Richter und Richterinnen nur dann entschädigt werden, wenn das Gericht ihre Dienste in Anspruch nimmt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um einen parteilichen Entscheid handelt, denn die Richterstellen beim BPatGer werden aufgrund der spezifischen Materie nicht nach einem politischen Verteilschlüssel besetzt.

#### 4 Kurzlebensläufe

**Michael Kaufmann**, geboren 1961, von Wildhaus-Alt St. Johann (SG), wohnhaft in Oberwil (BL). Er absolvierte 1982 das erste Propädeutikum in Medizin, bevor er sein Chemiestudium an der Universität Bern in Angriff nahm, wo er 1991 promovierte. Er ist seit 2007 beim Europäischen Patentamt (EPA) als Patentanwalt zugelassen und seit 2011 im Schweizer Patentanwaltsregister eingetragen. Michael Kaufmann arbeitet seit 1995 als Patentsachbearbeiter bei der BOHEST AG (ehemals A. Braun Braun Héritier Eschmann AG). Seit 2013 wirkt er zudem an der Roundtable *Ergänzendes Schutzzertifikat* des IGE mit. Seine Fachgebiete sind organische Chemie, Radikalchemie und Elektrochemie.

**Frank Schager**, geboren 1968, von Basel (BS), wohnhaft in Binningen (BL). Er studierte an der Universität Heinrich-Heine in Düsseldorf, wo er 1997 promovierte. 1998 trat Frank Schager in die F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Forscher ein, bevor er dort ab 1999 als Patentanwalt tätig war. Er wurde 2002 beim EPA als Patentanwalt zugelassen und wurde 2004 leitender Patentanwalt bei der Actelion Pharmaceuticals Ltd in Allschwil (BL). Seit 2011 ist er im Schweizer Patentanwaltsregister eingetragen. Neben seiner Tätigkeit in der Privatwirtschaft hält Frank Schager Vorlesungen im Rahmen von Sommeruniversitäten und führt Seminare durch. Seine Fachgebiete sind Chemie, Biotechnologie und der Pharmabereich.

**Diego Vergani**, geboren 1966, von Lugano (TI), wohnhaft in Chavannes-des-Bois (VD). Der Chemieingenieur promovierte 1995 an der ETHZ in Technikwissenschaften. Seit 2000 ist er beim EPA als Patentanwalt zugelassen. Er begann seine berufliche Laufbahn als Patentanwalt 1992 bei der Hoffmann La Roche AG in Basel und arbeitete anschliessend zwölf Jahre lang als *Intellectual Property Manager* bei DuPont de Nemours in Genf. 2005 absolvierte Diego Vergani an der Universität Strassburg erfolgreich einen *Master of Law* in europäischen Patentstreitverfahren. Seit 2011 ist er im Schweizer Patentanwaltsregister eingetragen. 2016 wurde er Gesellschafter der Stolmár & Partner LLC (Genf). Heute arbeitet er als externer Berater für diese Kanzlei und bereitet Kandidatinnen und Kandidaten auf die schweizerische und die europäische Eignungsprüfung für die Zulassung als Patentanwältin beziehungsweise Patentanwalt vor. Seine Fachgebiete sind Chemie und die Pharmaindustrie.